

Yb
2477

(679. 2, 885.)

XI. 8^e = 54^e

Die
Halberstädtischen Schulen
im
Jahre 1589.

Ein Beitrag
zur
Geschichte
des
deutschen Schul- und Erziehungswesens

von
Christian Friedrich Bernhard Augustin,
Doktor der Philosophie und designirtem Domprediger
zu Halberstadt.

Halberstadt, 1800.
gedruckt bei Delius Wittve und Heinrich Matthias.



Vorerinnerung.

Diese wenigen Blätter bedürfen keiner eigentlichen Vorrede. Sie sind bloß ein besonderer Abdruck einer in den Neuen Gemeinnützigen Blättern Jahrg. 10. Nr. 21 - 24 enthaltenen Abhandlung, und machen, da die wenigen besonders abgedruckten Exemplare bloß für Freunde bestimmt sind, keinen Anspruch auf ein größeres Publikum. Da sie aber doch, außer den Freunden des Verfassers, auch irgend einem andern Leser in die Hände fallen könnten, so muß er für diese bemerken, daß die ganze Abhandlung eine Gelegenheitschrift ist, die der Anwesenheit Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Staats- und Justizministers Herrn von Massow in der hiesigen Litterarischen Gesellschaft ihre Entstehung zu verdanken hat.

* 2

Sie

Sie besonders abdrucken zu lassen
fühlte sich der Verfasser bewogen, weil
er glaubte, daß der Inhalt auch außer
den Lesern der Neuen Gemeinnützigen
Blätter vielleicht manchem Schulfreunde
interessant seyn könnte.

Ein Gegenstand der Kritik zu werden
ist diese kleine Schrift zu unbedeutend,
so angenehm es auch dem Verfasser seyn
würde, das Urtheil der Kenner darüber
zu erfahren. Die Sache selbst ist aber
wichtig genug, und er würde sich sehr
freuen, wenn er hoffen dürfte, zu dem
großen Gebäude einer Geschichte des
Schul- und Erziehungswesens nur ein
Steinchen zugetragen zu haben. Viel-
leicht erfüllt Herr Direktor Ruhkopf
in Bielefeld bald den Wunsch aller
Schulfreunde und vollendet seine treffli-
che Geschichte des Schul- und Erziehungs-
wesens in Deutschland, die dem Verfasser
dieser wenigen Seiten so manchen reinen
Genuß gewährt hat.

Die

Die
Halberstädtischen Schulen
im
Jahre 1589.

Unter allen den Gegenständen, die einer historischen Darstellung fähig sind, steht bis jetzt das Schul- und Erziehungswesen noch am tiefsten im Hintergrunde. Die deutschen Geschichtsschreiber der ältern Zeiten, Chroniker und Annalisten, halten die Erzählung von Kriegen und Schlachten, von Feuersbrünsten und andern Unglücksfällen; ja selbst die Erscheinung eines Kometen für bei Weitem wichtiger, als die Kenntniß der Fortschritte, welche der menschliche Geist in verschiedenen Zeitaltern gemacht hat und der Umstände, wodurch die Nation gebildet werden sollte. Indessen ist dieser Mangel einer Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesen selbst Geschichte desselben. Er zeigt uns nämlich klar und deutlich, wie wenig Aufmerksamkeit man auf den für die gesammte Menschheit wichtigsten Gegenstand wandte, und wie schlecht für die Umstände gesorgt seyn mußte, welche Schriftsteller, die uns die geringfügigsten Kleinigkeiten mit der größten

a

größten Weitläufigkeit erzählen, nicht einmal einer Erwähnung würdigen. Die wenigen Nachrichten, welche sich hier und da vorfinden und der ganze unbeschreiblich elende Zustand der Gelehrsamkeit bis weit über die Zeiten des Mittelalters hinaus bestätigen dieß nur gar zu sehr.

So gutgemeint auch die Absicht Karls des Großen war, als er mit den neuangelegten Bisthümern Schulen verband, so wenig leisteten doch in der Folge diese Domschulen, in denen, wie in den Klosterschulen, das Studium der Sprachen und Wissenschaften gänzlich vernachlässigt und der ganze Unterricht in die Kenntniß der Geschäfte des Chorgottesdienstes eingeschränkt wurde. So klagt Bischof Albert noch im Jahre 1316 über den Verfall der hiesigen Domschule aus keinem andern Grunde, als weil der Chorgottesdienst darunter litte, und deshalb zwingt er die Glieder der Martinigemeinde, ihre Kinder in diese Schule zu schicken.

Die Reformation verbreitete, bei ihren übrigen wohltätigen Wirkungen, auch ein neues günstigeres Licht über das Schul- und Erziehungswesen. Luther hatte zu viel Einsicht, als daß er den Grund der allgemeinen Unwissenheit nicht in der Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichts finden sollte. Er zeigt daher in seinen
Schriften

Schriften eine ungemeyne Achtung gegen den Schulstand. „Einem fleißigen frommen Schulmeister, sagt er irgendwo, oder wer das sey, der Knaben treulich zeugt und lehret, dem kann man nimmermehr genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen.“ Und an einem andern Orte meint er: „Wenn ich vom Predigtamte und andern Sachen ablassen könnte, oder müsste, so möchte ich kein Amt lieber haben, als Schulmeister oder Knabenlehrer seyn.“ Er empfahl daher den Deutschen das Schulwesen mit seinem gewohnten Feuer und in einer Kraftsprache, die aus Herz redete. Noch mehr: er entwarf in Verbindung mit Melanchthon den Plan der sächsischen Schulordnung im Jahre 1525, die nach und nach in allen sächsischen Schulen und bald nachher auch in andern Ländern eingeführt wurde.

Er drang darin besonders auf das Studium der Sprachen, das er mit einer Lebhaftigkeit empfiehlte, die ganz diesem feurigen Kopfe angemessen ist.

„Die Sprachen sind, sagt er unter andern, „die Scheiden, worin das Messer des Geistes „steckt; sie sind der Schrein, worin man dieß Kleinod trägt. Ja, wo wirs versehen, daß wir, „da Gott vor sey, die Sprachen fahren lassen; „so werden wir nicht allein das Evangelium ver-
 a 2 „lieren,

„lieren, sondern es wird auch endlich dahin gera-
 „then, daß wir weder lateinisch, noch deutsch
 „recht reden, oder schreiben können. Und Sum-
 „ma, seht er zuletzt hinzu, der heilige Geist ist
 „kein Narre, geht auch nicht mit leichtfertigen
 „unnützen Dingen um; der hat die Sprachen so
 „nütz und noth gemacht in der Christenheit, daß
 „er sie oftmals vom Himmel bracht hat. Die
 „Sprachen sind eine edle feine Gabe Gottes.
 „Man sieht nicht viel, daß der Teufel dieselben
 „hätte lassen durch die hohen Schulen und Klöster
 „aufkommen, ja sie haben allezeit aufs höchste da-
 „wider getobt und toben auch noch; denn der
 „Teufel roch den Braten wohl; wo die Spra-
 „chen hervorkommen, da würde sein Reich ein
 „Fach gewinnen, daß ers nicht leicht könnte wie-
 „der zustopfen. — Es soll uns auch nicht irren,
 „daß etliche sich des Geistes rühmen und die Schrift
 „geringe achten. Aber, lieber Freund, Geist
 „hin, Geist her, ich bin auch ein Geist gewesen
 „und habe auch Geist gesehen — der Teufel ach-
 „tet meinen Geist nicht so sehr, als meine Sprache
 „und Feder in der Schrift.“

Dagegen suchte er die Aristotelische Philo-
 sophie aus den Schulen zu verbannen, die zur
 damaligen Zeit in ein bloßes Wortgezänk und in
 Auffuchung von Spitzfindigkeiten ausgeartet war.

Das

Das Studium der Musik aber empfahl er ganz vorzüglich, und wünschte es in allen Klassen eingeführt; und dieß ließ sich wohl von einem Manne erwarten, der von den Wirkungen der Musik so hohe Begriffe hatte, daß er ihr den nächsten Platz nach der Theologie einräumte. Er bestimmte zum Unterricht in der Musik in der sächsischen Schulordnung die Stunde von 12 - 1 Uhr, wahrscheinlich um unmittelbar nach Tische dadurch die Schüler aufzuheitern. Und dieser Ordnung folgte man in allen den Schulen, wo nachher die sächsische Schulordnung eingeführt wurde. Auch in den Halberstädtischen Schulen war dieß der Fall, und in einigen benachbarten ist es noch bis jetzt üblich geblieben.

Die erste bekannte Schule, nach protestantischen Grundsätzen, war zu Ascherleben, wo Peter Lens, der von Halle zum Rektor dort hin berufen war, schon im Jahre 1524 nach dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirchenpartei unterrichtete; wo aber doch auch erst 1540 derselbe völlig eingeführt wurde. *)

In Halberstadt selbst fand die Reformation ebenfalls sehr früh Eingang. Die regulirten Chorherrn
im

*) S. Joh. Jac. Stäckers Programm unter dem Titel: Die über der Schule zu Ascherleben waltende Vorsehung Gottes. S. 7.

im Johanniskloster lasen Luthers Schriften mit Begierde, und predigten seine Grundsätze öffentlich in der Martinikirche. Sie wurden vom Magistrat begünstigt und sammelten, der gegen sie angestellten Verfolgungen ungeachtet, eine Schaar von solchen, welche sich nach besserem Unterrichte sehnten, deren Anzahl sich täglich vermehrte. Eberhard Wiedensee fing zuerst an, den Schulunterricht zu verbessern, und berief einen gelehrten Franzosen Anton Felix, den man gemeiniglich seiner Abkunft wegen Gallus nannte, in das Johanniskloster, dessen Propster er war, um darin die orientalischen Sprachen zu lehren.

Etliche Jahre später 1540 folgte ihm ein anderer Mönch Balthasar Meistorf darin nach, der unter Begünstigung des Magistrats in einem Hause auf den Tönnieshofe eine Schule anfang, der Magistrat musste ihn indessen, vom Kapitel gedrängt, aus der Stadt schaffen, und gab ihm die Pfarre zu Großen Quenstedt. Die Schule aber wurde von Heinrich Koch, Autor Arends und Heise Borchard fortgesetzt. Der Magistrat räumte ihr anfänglich das Gottesritterhaus und dann das Dominikanerkloster ein. Da sie aber das letzte wieder verlassen musste, wurde das erstgenannte Haus für sie

sie eingerichtet, und so der Grund zu der noch bestehenden Martinischule gelegt. Diese und die Johannischule, auf welche ich in der Folge kommen werde, sind die ersten protestantischen Schulen in Halberstadt.

Indessen währte es lange, ehe man allgemeyn darin nachfolgte. Das Kapitel und besonders der Cardinal Albert widersetzten sich der Reformation mit ganzer Gewalt. Die folgenden Bischöfe, sämmtlich aus dem Hause der Markgrafen zu Brandenburg, lebten zu kurze Zeit, um etwas für die Kirchen und Schulverbesserung zu thun, deren Nothwendigkeit sie einsahen.

Endlich wurde Heinrich Julius zum Halberstädtischen Bischöfe erwählt. In diesem noch ganz jungen Fürsten, hatte sich die römische Klerisei einen recht eifrigen Vertheidiger zu erziehen gehofft; allein es erwuchs aus ihm vielmehr grade das Gegentheil. Dem Beispiele seines Vaters, Herzogs Julius von Braunschweig, folgend, der in den Schulen zu Nidz-dagshausen und Amelunxborn die sächsische Schulordnung eingeführt, und darauf die Stiftung der Universität Helmstädt gegründet hatte, legte er eben diesen Plan, bei der Kirchen- und Schulreform im Halberstädtischen Bisthume zum Grunde.

Grunde. Sämmtliche Kirchen und Schulen wurden, um sich von ihrem Zustande zu überzeugen, und um die Sache recht in Gang zu bringen, einer genauen Prüfung unterworfen, welches schon vorher einmal 1564 unter seinem Vorgänger geschehn war.

In der Instruction für die zur Visitation 1589 verordnete Kommission, handelt der 7te Artikel von Schulen. Darin heißt es:

„In allen Städten, groß und kleinen, und was sonst Flecken seyn, sollen allenthalben Schulen gehalten werden, und sollen unsre Visitatores selbst in die Schule gehn, und sich erkunden, was Glauben oder Religion, auch was Geschicklichkeit zu lehren der Schulmeister und seine Collegâ haben; ob sie in ihrem Amte auch fleißig und unverdrossen seyn; ob die Schule an Lehr und Disciplin, auch mit dem Gesang rechtschaffen angerichtet“

Die verordnete Kommission gab sich, wie das darüber geführte Protokoll ausweist, redliche Mühe, den Zustand der Kirchen und Schulen, namentlich der letztern in Rücksicht auf die Zahl der Klassen und Lehrer; den Gehalt der letztern und die Gegenstände des Unterrichts genau zu erforschen; und da dieses eins von den wenigen übriggebliebenen authentischen Denkmälern der

Kultur

Kultur unsrer Vorfahren ist, das so manches enthält, was ein helleres Licht über die Geschichte der damaligen Zeit verbreitet, so wird es hoffentlich den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm seyn, wenn ich daraus eine, so viel als möglich allgemeine Uebersicht der damaligen Beschaffenheit unsers Schulwesens mittheile.

Das erste allgemeine Resultat, daß sich daraus ergibt, ist, daß damals schon überall, nicht allein in den Städten, sondern auch auf den Dörfern Schulen eingerichtet waren. Der Stadtschulen, von denen im Kirchenvisitationsbuche der Lectionsplan mitgetheilt wird, sind acht, von denen die Martinischule in Halberstadt in sieben, die Ascherleber Schule in sechs, die zu Wegeleben in fünf, die hiesige Johannischule, die Ermsleber und Osterwieker in vier, und die zu Croppenstedt in zwei Klassen abgetheilt waren. Von der Schule zu Hornburg wird zwar das Verzeichniß der Lectionen mitgetheilt, aber die Klassen und Lehrstunden nicht dabei angemerkt.

Die hiesige Domschule wurde erst 1591 bei der Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der Domkirche reformirt, und ward also von der Visitation ausgeschlossen.

Alle

Alle diese Schulen waren für die damalige Zeit Gelehrtenschulen, d. h. solche, in denen ein junger Mensch alles das lernen konnte, was er gebrauchte, eine Pfarrstelle zu bekleiden; selbst ohne vorher irgend eine Universität besucht zu haben. So war z. B. der Prediger zu Südgrünungen Zacharias Böttiger von dem Grününglichen Magistrate unmittelbar aus der dortigen Schule zum Pfarramte berufen; der Pfarrer zu Athenstedt Johannes Immenroth, von dem freilich gesagt wird, daß er der ungeschickteste im ganzen Stifte befunden sey und auf die geringsten Fragen nicht ein befründig Wort habe antworten können, ja der nicht einmal gewusst habe, was Gott ist, war aus einem zweijährigen Chorschüler im Dome zum Pfarrherrn verordnet; auch kommen einige andre ähnliche Fälle vor, welche beweisen, daß dieß gar nichts Ungewöhnliches war. Dieß könnte leicht sehr hohe Begriffe von dem Zustande dieser Schulen erwecken, wenn man nicht wüßte, wie wenig damals zu einem dergleichen Amte gefordert wurde, das größtentheils bloß in gewissen mechanischen Amtsverrichtungen bestand.

In allen wehet der Geist der Zeit unverkennbar. Betrachtet man sie indessen mit einem vorurtheilsfreien Auge, so findet man unsre
Schulen

Schulen zwar noch nicht ganz nach der verbesserten Form eines Michael Neander eingerichtet, aber doch schon die Fortschritte benutzt, welche das Schulwesen den Einsichten des berühmten damaligen Strassburgischen Direktors Johann Sturm zu verdanken hatte. Nach der sächsischen Schulordnung war aller Sprachunterricht auf die Kenntniß der lateinischen Sprache eingeschränkt; die griechische und hebräische hingegen ganz davon ausgeschlossen. Sturm machte zuerst auf die Vortrefflichkeit der griechischen Litteratur zur Bildung der Jugend aufmerksam, die er nicht bloß aus kirchlicher Rücksicht, sondern um ihres innern Werthes willen in den öffentlichen Schulunterricht aufgenommen wünschte. In den beiden obern Klassen der Acherseleber Schule unterrichtete man diesem Grundsatz gemäß, nicht allein in der griechischen Grammatik, sondern man las auch den Hesiod, Theognis und Phocylides; in der ersten Klasse der Martinischule den Theognis und Luciani Somnium; in Osterwieck außer jenem und Aesops Fabeln auch den Pythagoras, wahrscheinlich de puerorum educatione, und in allen den genannten Schulen wurden, außer der griechischen Grammatik, Aesops Fabeln, griechisch und lateinisch, neben den Sonn- und Festtagspericopen gelesen.

Der

Der Unterricht in der lateinischen Sprache blieb aber immer die Hauptsache. Diese wurde nach der gewöhnlichen Eintheilung in die 8 partes orationis sehr weitläufig vorgetragen, wobei man Melanchthons und Andrer Grammatiken, den Donat u. zu Grunde legte. Der Gebrauch einer großen Menge von Sprachlehren verschiedener Verfasser und in einer und derselben Sprache und Schule ist ein allgemeiner Fehler der damaligen Zeit, der sich auch hier findet. Von lateinischen Schriftstellern wurden Virgils Aeneide, Cicero de officiis de amicitia und Senectute und Terenz in den obern Klassen; Virgili Bucolica, und Ciceronis epistolae in den mittlern; und Castellionis dialogi sacri, Erasmi praëcepta de civilitate morum und Catonis disticha in den untern gelesen. Die Schüler wurden überall mit lateinischen Stylübungen beschäftigt, und gewöhnt, alles lateinisch auszudrücken. Daher das Gesetz bey der Aschersleber Schule:

Daß die praëceptores Coriceos oder Aufseher, sonst auch Cenfores genannt, halten sollen, die da Acht haben auf diejenigen, so da teutsch reden.

Die Prosodie wurde sehr eifrig gelehrt; man zeigte den Schülern den Versbau, ließ sie vorgelegte Verse gehörig abmessen, und solche, in denen

denen die einzelnen Wörter versetzt waren, wieder zusammensetzen.

Besonders häufig waren Disputirübungen unter dem Vorsitze des Lehrers, die man nicht allein mit den Erwachsenen, sondern selbst in den untern Klassen über die Bedeutung der Wörter, und über das, was sie aus dem vorgetragenen Unterrichte behalten hatten, anstellte.

Von Wissenschaften wurden bloß die Rhetorik nach Melanchthon, die Dialektik nach Lossius, und Theologie nach Melanchthons *examen theologicum* und Luthers Katechismus vorgetragen. Bloß auf der Aschersleber Schule ward auch in der Arithmetik nach Lossius unterrichtet.

Von Geschichte und Erdbeschreibung, Mathematik, Kenntniß der Natur und des menschlichen Körpers findet sich auch nicht die geringste Spur. Wissenschaften, die übrigens damals allgemein vom Schulunterrichte ausgeschlossen waren. Noch weniger darf man hier theoretische oder praktische Anweisung zur Ausbildung der Körperkräfte erwarten, da "sich auf Spielplätzen finden lassen" und "sich böser Sitten und Unehrlbarkeit befleißigen" in der Aschersleber Schulordnung in eine Klasse gesetzt wird.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände in die einzelnen Klassen und den Uebergang vom Leich-

tern

tern zum Schwerern müßte man am besten aus den noch vorhandenen Lectionskatalogen sehen, wenn sich nicht beim ersten Anblicke derselben die Bemerkung gleich von selbst darböte, daß kein philosophischer Plan dabei zum Grunde gelegt ist, sondern daß die einzelnen Lehrgegenstände bloß hierhin und dorthin vertheilt sind, ohne daß man sich des eigentlichen Grundes, warum dieß so und nicht anders sey, bewußt gewesen ist.

Bloß die Begeleber Schule macht hier: von eine rühmliche Ausnahme. Der Verfasser des lateinischen Lectionsverzeichnisses, welches das Kirchenvisitationsbuch enthält, wahrscheinlich der damalige Rektor Justus Hartung, muß ein denkender Kopf gewesen seyn. Denn, wenn gleich die Fehler der Zeit auch hier tief eingeprägt sind, so sieht man doch, daß der Mann einen philosophischen Geist und die Absicht hatte, von dem Leichtern zum Schwerern beim Unterrichte überzugehen. Sein Entwurf zeichnet sich besonders dadurch sehr von den übrigen aus, daß er einen allgemeinen Ueberblick alles dessen giebt, was in jeder Klasse gelehrt wurde; dabei mit der untersten Klasse anfängt und zeigt, wie weit die Schüler in jeder Klasse gebracht wurden. Eine deutsche Uebersetzung davon wird hier nicht am unrechten Orte stehn.

In

In die erste und unterste Klasse, heißt es darin, werden diejenigen aufgenommen, denen die ersten Anfangsgründe der Buchstabenkenntniß und des Zusammensetzens der Buchstaben zu Sylben und Wörtern beigebracht werden. Dann müssen sie die fünf Hauptstücke des Katechismus und die Morgen- und Abendgebete, ohne die Auslegung (nude) hersagen lernen.

In der folgenden zweiten Klasse sitzen die, welche die gewöhnlichen Schulbücher den Donat, die Grammatik und Luthers Katechismus lernen; wobei nach und nach zu den in der vorigen Klasse auswendiggelernten Hauptstücken des deutschen Katechismus die Auslegungen hinzugesügt werden, damit sie eine vollständigere Kenntniß der christlichen Religion erlangen. Hier fangen sie auch an Buchstaben zeichnen und einzelne Sätze nach Vorschriften schreiben zu lernen.

In die dritte Klasse werden diejenigen versetzt, welche, was ihnen vorgelegt wird, fertig lesen und schreiben können, und lernen dann hier die Paradigmata der Declinationen und Conjugationen aus dem Donat und die lateinischen Benennungen der im gemeinen Leben vorkommenden Dinge aus Melancthons lateinischem Wörterbuche.

In

In die vierte Klasse kommen die, welche die Declinationen und Conjugationen ohne Anstoß inne haben. Diese lernen dann die Grammatik mit dem Syntax und lesen die Sprüche Salomos, Cato's Disticha, die lateinischen Sonntagsevangelien und Luthers lateinischen Katechismus. Auch bekommen sie Unterricht in der Musik.

In die fünfte oder oberste Klasse endlich werden die aufgenommen, welche die Grundsätze der Wortforschung und Wortfügung kennen, und diesen tragen wir Melanchthons Sprachlehre, Loffius Dialektik, den Terenz, Cicero's Briefe, das Compendium der griechischen Grammatik, Virgils Hirtengedichte, Aesops Fabeln, griechisch und lateinisch, den griechischen und lateinischen Text der Sonntagsevangelien, den Katechismus des Chyträus, die Prosodie und Marmelii locos communes vor.

So war also der Unterricht in den damaligen Stadtschulen beschaffen. Nicht allein aber in diesen, sondern auch auf den Dörfern unterrichtete man in der lateinischen Sprache. Dieß war der Absicht Luthers ganz gemäß, der derselben einen so hohen Werth beilegte, daß er sie nicht allein dem Gelehrten, sondern auch dem Bürger und Handwerker für sehr nützlich und

und nothwendig hielt. Er äußert sich darüber in dem überaus schönen Sermonen, daß man solle Kinder zur Schule halten, wo er unter andern sagt: *) „Tüchtige Knaben sollte man zur Lehre halten, sonderlich der armen Leute Kinder; denn dazu sind aller Stifte und Klöster Pfründen und Zinse verordnet, wiewohl daneben dennoch auch die andern Knaben, ob sie nicht so wohl geschickt wären, auch sollten lernen, zum wenigsten Latein verstehen, schreiben und lesen. Denn man darf nicht allein hochgelehrte Doctores und Magister in der Schrift, man muß auch gemeine Pfarrherrn haben, die das Evangelium und Catechismus treiben im jungen und groben Volk ic. Ob sie nicht zum Streit wider die Keger rügen, da liegt nicht Macht an; man muß zum guten Gebäu nicht allein Werkstück, sondern auch Füllsteine haben; so muß man auch Küster und andre Personen haben, die da dienen und helfen zum Predigtamt und Wort Gottes. Und wenn schon ein solcher Knabe, so Latein gelernet hat, darnach ein Handwerk lernet und Bürger wird, hat man denselbigen im Vorrath, ob man
„sein

*) Luthers Schriften. Leipz. Ausg. Th. XXII S. 215 b

„sein etwa zum Pfarrherrn, oder
 „sonst zum Wort brauchen müßte,
 „schadet ihm auch solche Lehre nichts
 „zur Nahrung, kann sein Haus desto
 „baß regieren u. s. w.“

Und in dem Unterrichte der Visitatoren an
 die Pfarrherrn, sagt er unter andern *): „Wo
 „auch den Schulmeister solche Arbeit verdrenset,
 „wie man viel findet, soll man denselbigen las-
 „sen laufen, und den Kindern einen andern
 „suchen, der sich dieser Arbeit annehme, die
 „Kinder zu der Grammatica zu halten. Denn
 „kein größerer Schade allen Künsten mag zuge-
 „füget werden, denn wo die Jugend nicht wohl
 „geübet wird in der Grammatica.“

Wirklich befolgte man in unserm Fürstenthume auch hierin die Vorschrift Luthers. Denn es wurde z. B. dem Küster zu Meinstedt am Stecklenberge angedeutet, daß er sich zwischen da und Ostern nach einem andern Dienste umsehn sollte, weil er nicht der Geschicklichkeit war, den Knaben den Donat oder Compendium vorzulesen. Ein Beweis zugleich, wie wenig Umstände man damals mit der Annahme und Absetzung eines Schullehrers machte.

Die

*) Luthers Schr. Th. XXII S. 280.

Die Lehrer auf dem Lande hatten alle, oder doch zum Theil studirt und konnten nachher Prediger werden. So war der Küster zu Schneidlingen ordinirt und versah die geistlichen Amtsverrichtungen, und der zu Emerleben wäre für sein Leben gern Pfarrer geworden, Schade nur, daß er nicht eigentlich wußte wo?

Die Frequenz dieser Dorfschulen war übrigens sehr verschieden. In Kochstedt hatte der Schulmeister 60 Knaben, in Börnecke 50, in Hordorf 40, wobei angemerkt wird, daß dieß eine Freischule sey; in Großen Quenstedt im Winter 40 im Sommer aber nur 20; in Hederleben 36; in Krottorf 26; in Döhren im Winter 20; in Wolmerswende 6 und in Pansfelde gar nur drei Schüler. Was aber diesen vorgetragen wurde, läßt sich aus dem Kirchenvisitationsbuche nicht ersehen, da bei den Dörfern keine Lectionsverzeichnisse angegeben sind.

Aus diesem allen sieht man, wie schlecht im Grunde für den Unterricht der Jugend in der damaligen Zeit gesorgt war. Auf das weibliche Geschlecht hatte man vor der Reformation noch wenig oder gar keine Rücksicht genommen. Luther sagt in seinem Rathe von

b 2 Besserung

Besserung christlichen Standes: *) „Wollte
 „Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine
 „Mägdeinschule, darinnen des Tages die
 „Mägdelein eine Stunde das Evangelium
 „höreten, es wäre zu Deutsch oder La:
 „teinisch. Fürwahr die Schulen, Mannes:
 „und Frauentlöster, sind vorzeiten darauf ange:
 „fangen, gar aus löblicher, christlicher Meinung,
 „wie wir lesen von S. Agnes und mehr Heil:
 „gen; da wurden heilige Jungfrauen und Mär:
 „tyrer, und stund ganz wohl in der Christenheit;
 „aber nun ist nicht mehr denn beten und singen
 „daraus worden. Sollte nicht billig ein jeglicher Chris:
 „tenmensch bei seinen neun und zehnten Jahren
 „wissen das ganze heilige Evangelium, da sein
 „Namen und Leben innen stehet? Lehret doch
 „eine Spinnerin und Nähterin ihre
 „Tochter dasselbe Handwerk in jun:
 „gen Jahren; aber nun wissen das Evan:
 „gelium auch die großen gelehrten Prälaten und
 „Bischöfe selbst nicht.

Bei uns war um diese Zeit wenigstens der
 Anfang damit gemacht. So findet sich, daß in
 Aschersleben eine Wittwe für ein Gehalt von
 zehn Gulden, den Gulden zu 21 Gr. gerechnet,
 nebst einem Wispel Rocken und 2 Gr. 3 Pf.
 vier:

*) S. Luthers sämmtl. Schriften. B. XVII. S. 485.

vierteljährlichem Schulgelde von jeder Schülerin, den weiblichen Unterricht besorgte. Auch in Grünungen war eine dergleichen Mädchenschule, die Lehrerin hatte aber, außer dem vierteljährlichen Schulgelde von 5 Gr. (wahrscheinlich Mariengroschen, also 3 Gr. 4 Pf.; denn zu einer Summe von fünf guten Groschen verstieg man sich damals noch nicht) kein bestimmtes Gehalt, welches ihr jedoch mit der Zeit ausgesetzt versprochen wurde.

Daß man dieses Bedürfnis immer mehr und mehr zu fühlen anfing, sieht man unter andern daraus, daß der Magistrat zu Halberstadt bei dem Bischofe darauf antrug, in irgend einem Jungfrauenkloster eine Mädchenschule zu errichten, in welcher diese im Lesen, Schreiben und Nähen von tüchtigen Frauenspersonen unterrichtet würden.

Was nun die äußere Einrichtung der damaligen Schulen betrifft, so nahmen die Unterrichtsstunden in den meisten des Morgens um sechs oder sieben Uhr ihren Anfang und dauerten bis um neun Uhr. Des Nachmittags ward gewöhnlich von zwölf bis drei Uhr unterrichtet; Mittwochs und Sonnabends aber, wie es sich noch bis jetzt erhalten hat, die Nachmittagslectionen ausgesetzt.

Die

Die Zahl der Lehrer war sehr verschieden. Die Ascherleber und hiesige Martinischule hatten deren sieben; die Kroppenstedter vier und die übrigen drei Lehrer. Diese standen sämmtlich unter dem Rektor, der auch Ludimagister, Ludimoderator, oder schlechtweg Schulmeister heißt. Auf ihn folgte bei den größern Schulen der Conrektor und dann der Cantor. War nur noch ein Lehrer da, so hieß dieser Baccalaureus; waren ihrer mehrere, so wurden sie mit dem Namen Quartus, Quintus, Sextus und Septimus bezeichnet. Der letzte hieß auch wohl der Infimus. Die sämmtlichen Lehrer aber wurden unter dem allgemeinen Namen der Schulgesellen zusammenbegriffen.

Die Schulgebäude waren zum Theil in einem sehr elenden Zustande. Die zu Ascherleben werden zwar als neugebaut und bequem eingerichtet angeführt; allein dieser Bau muß doch ziemlich schlecht gerathen seyn, weil man schon im Anfange des folgenden Jahrhunderts, wie Stäcker *) bemerkt, gezwungen war, es von neuem aufzubauen. Besonders fanden die Visitatoren das Martinischulhaus, eben

*) S. J. J. Stäckers Programm: die über der Schule zu Ascherleben waltende Vorsorge Gottes. 1745.

das, welches dieselbe noch jetzt inne hat, sehr unbequem. Es heißt davon:

„Ob nun wohl die Schule nach ziemlicher
„Gelegenheit in sieben Classes distribuiret besun-
„den, so liegt doch die Schule am ungelegenen
„Orte; dann alle Stunden viel Fahrens und
„Vollerns dafürüber ist. Zudem wohnen
„Schmiede und andre Bergker, die viel Schlas-
„gens und Getöses treiben, dadurch der Lector
„und die Auditores perturbiret werden.“

Man trug daher von Seiten des Raths dar-
auf an, daß der Schule das Pauliner- oder Do-
minikanerkloster, worinnen damals nur noch ein
Ordenegeistlicher war, und das sie schon vormals
innegehabt hatte, wieder eingeräumt werden
möchte.

Die Gehalte der Schullehrer waren im
sechszehnten Jahrhunderte ganz allgemein sehr ge-
ring. Luther forderte deshalb die Fürsten und
Stände in Deutschland auf das nachdrücklichste
zur Unterstützung der Schulen auf. Er redet
hier mit Feuer und daher ziemlich stark, z. B.
wenn er sagt *):

„Nun

*) In seiner Schrift an die Burgemeister und Rathsherrn aller Städte Deutschlands daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. S. dessen Schriften Theil XIX. S. 333 ff.

„Nun ist hier nicht noth zu sagen, wie das
 „weltliche Regiment eine göttliche Ordnung und
 „Stand ist, davon ich sonst viel gesagt habe,
 „daß ich hoffe, es zweifle niemand daran; son-
 „dern es ist zu handeln, wie man seine geschickte
 „Leute darein kriege. Und hie bieten uns die
 „Heiden einen großen Troß und Schmach an,
 „die vor Zeiten, sonderlich die Römer und
 „Griechen, gar nicht gewusst haben, ob solcher
 „Stand Gott gefiele, oder nicht, und haben
 „doch mit solchem Ernst und Fleiß die jungen
 „Knaben und Mägdelein lassen lehren und auf-
 „ziehen, daß sie darzu geschickt wurden, daß ich
 „mich unserer Christen schämen muß, wenn ich
 „daran gedenke, und sonderlich unser Deut-
 „schen, die wir so gar Stöcke und Thiere sind,
 „und sagen dürfen: Ja was sollen die Schulen,
 „da wir doch wissen, oder je wissen sollen, wie
 „ein nöthiges und nütliches Ding es ist, wo
 „ein Fürst, Herr, Rathsmann, oder was re-
 „gieren soll, gelehrt und geschickt ist, denselben
 „Stand christlich zu führen.“

„Wenn gleich keine Seele wäre, und man
 „der Schulen und Sprachen gar nichts dürfte,
 „um der Schrift und Gottes willen, so wäre
 „doch allein diese Ursache gnugsam, die aller-
 „besten Schulen, beide für Knaben und Mägd-
 „lein

„lein an allen Orten aufzurichten, daß die Welt
 „auch ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten
 „doch bedarf seiner geschickter Männer und
 „Frauen. Daß die Männer wohl regieren könn:
 „ten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen
 „und halten könnten Haus, Kinder und Gefinde.
 „Nu solche Männer müssen aus Knä:
 „ben werden, und solche Frauen müs:
 „sen aus Mägdlein werden; darum
 „ist's zu thun, daß man Knäblein
 „und Mägdlein dazu recht lehre und
 „aufziehe. Nun habe ich droben gesagt, der
 „gemeine Mann thue hie nichts zu, kanns auch
 „nicht, wills auch nicht, weiß auch nicht. Für:
 „sten und Herrn solltens thun; aber sie haben
 „aufm Schlitten zu fahren, zu trinken und in
 „der Mummerei zu laufen und sind beladen mit
 „hohen merklichen Geschäften des Kellers, der
 „Küchen und der Kammer. Und obs etliche
 „gern thäten, müssen sie die andern scheuen,
 „daß sie nicht für Narren oder Keßer gehalten
 „werden. Darum wills euch lieben Rathsherrn
 „alleine in der Hand bleiben: ihr habet auch
 „Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und
 „Herrn.“

Ferner sagt er: „Darum wills dem Rath
 „und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte
 „Sorge

„Sorge und Fleiß aufs junge Volk zu haben.
 „Denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib
 „und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist,
 „so thäten sie nicht reichlich für Gott und der
 „Welt, wo sie der Stadt Gedeien und Besserung
 „nicht suchten mit allem Vermögen Tag
 „und Nacht. Nun liegt einer Stadt Gedeien
 „nicht allein darin, daß man große Schätze
 „sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel
 „Büchsen und Harnisch zeuge; ja, wo deß viel
 „ist, und tolle Narren drüber kommen, ist so
 „viel desto ärger und desto größerer Schade der
 „selben Stadt; sondern das ist einer
 „Stadt bestes und allerreichstes Gedeien,
 „Heil und Kraft, daß sie so
 „viel feiner, gelehrter, vernünftiger,
 „ehrbarer, wohlgezogener Bürger hat,
 „die können darnach wohl Schätze
 „und alles Gut sammeln, halten und recht
 „brauchen.“ —

„Weil denn nun eine Stadt soll und muß
 „Leute haben und allenthalben der größte Gebreche,
 „Mangel und Klage ist, daß an Leuten
 „fehle, so muß man nicht harren, bis
 „sie selbst wachsen; man wird sie auch
 „weder aus Steinen hauen, noch aus Holz
 „schnitzen; so wird Gott nicht Wunder thun, so
 „lange

„lange man der Sachen durch andre seine darges-
 „thane Güter gerathen kann. Drum müß-
 „sen wir dazu thun, und Mühe und
 „Kost daran wenden, sie selbst er-
 „ziehen und machen. Denn weiß ist die
 „Schuld, daß es jetzt in allen Städten so dünne
 „stehet von geschickten Leuten, ohne der Obrig-
 „keit, die das junge Volk hat lassen aufwachsen,
 „wie das Holz im Walde wächst, und nicht zu-
 „gesehen, wie man es lehre und ziehe. Darum
 „ist's auch so unordentlich gewachsen, daß zu
 „keinem Bau, sondern nur ein unnütze Gehecke
 „und nur zum Feuerwerk tüchtig ist. — Es
 „muß doch weltlich Regiment bleiben; soll man
 „denn zulassen, daß eitel Mützen und Knebel
 „regieren, so mans wohl bessern kann. Ist ein
 „wild unvernünftig Fürnehmen. So laß man
 „eben so mehr Säue und Wölfe zu Herrn machen,
 „und setzen über die, so nicht denken wollen,
 „wie sie von Menschen regiert werden. So
 „ist's auch eine unmenschliche Bosheit, so man
 „nicht weiter denkt, denn also: Wir wollen
 „jetzt regieren, was gehet uns an, wie es denen
 „gehen werde, die nach uns kommen. Nicht
 „über Menschen, sondern über Säue und Hunde
 „sollten solche Leute regieren, die nicht mehr,
 „denn ihren Nuß und Ehre im Regiment suchen.
 „Wenn

„Wenn man gleich den höchsten Fleiß
 „fürwendet, daß man eitel seine,
 „gelehrte, geschickte Leute erzöge zu
 „regieren, es würde dennoch Mühe
 „und Sorge genug haben, daß es
 „wohl zuginge. Wie soll es denn
 „zugehen, wenn man da gar nichts
 „zu thut?“

Aller der nachdrücklichen Aufforderungen und
 Vorstellungen Luthers ungeachtet waren und
 blieben auch am Ende des sechszehnten Jahrhun-
 derts die Besoldungen der Lehrer sehr gering. Zwar
 bekam Cobanus Hesus in Nürnberg 150
 Ducaten; Hieronymus Wolf zu Augs-
 burg 300 Gulden und Rüdinger in Zwickau
 200 Gulden; aber dergleichen Beispiele waren
 äußerst selten und gewöhnlich verstieg man sich,
 wie Ruhkopf *) bemerkt, nicht über 150
 Gulden für den Rektor oder ersten Lehrer einer
 Stadtschule. Diese Bemerkung findet sich auch
 bey uns bestätigt.

Der Rektor der Martinischule hatte
 120 fl. nebst einigen Accidenzen, namentlich dem
 Schulgelde; der zu Ascherleben 96 fl. und
 6 Gr. vierteljährliches Schulgeld; wobei ich nur
 bemerke,

*) in f. Geschichte des Schul- und Erziehungswe-
 sens in Deutschland. Th. I. S. 338.

bemerkte, daß damals der Rektor das gesammte Schulgeld aus allen Klassen bekam. Hiernach zu urtheilen, hielten die Halberstädtischen Schulen ungefähr mit andern Schulen in Absicht der Besoldungen Schritt. Allein das Gehalt des Rektors der Johannischule, das nur 40 Gulden Halberstädtischer Währung, den Gulden zu 21 Mariengroschen gerechnet, also 23 Thlr. 8 Gr. nach unserm Gelde betrug, und die Besoldungen der untern Lehrer waren doch so gering, daß man nicht einsehen kann, wie ein Mann auch in den wohlfeilsten Zeiten davon leben konnte. In Kroppenstedt mußte der Schulmeister von den 36 fl. die er in Allem und mit Einschluß des Schulgeldes erhielt, noch einen Baccalaureus halten, und in Kochstedt mußte er dem Cantor von dem Schulgelde 12 fl. und einen freien Tisch geben. Zu Aschersleben hatte der Conrector 77 Gulden oder etwa 45 Thaler nach unserm Gelde, der Cantor 45 Gulden oder 26 Thlr. 6 Gr.; der Quartus 36 Gulden oder 21 Thlr.; der Quintus 30 Gulden oder 17 Thlr. 12 Gr.; der Sextus 25 Gulden oder 14 Thlr. 14 Gr. und der Septimus 18 Gulden oder 10 Thlr. 12 Gr. Bei der Martinischule hatte der Conrector 40 fl. oder 23 Thlr. 8 Gr.; der Cantor

30 Gulden oder 17 Thlr. 12 Gr.; ebensoviel der Quartus; der fünfte Lehrer 17 Gulden oder 9 Thlr. 22 Gr.; der sechste 14 Gulden oder 8 Thlr. 4 Gr. und der siebente endlich gar nur 6 Gulden, das ist 3 Thlr. 12 Gr. schreibe drei Reichsthaler zwölf gute Groschen reines jährliches Gehalt, ohne alle Nebeneinkünfte. Da konnte denn der hiesige Magistrat in seinen Beschwerden an den Bischof wohl mit vollem Rechte sagen: die armen Schuldienere in der Stadt hätten fast geringere Besoldung, dann die Ackerknechte und Jungen und die Bitte hinzufügen: „Seine Fürstliche Gnaden möchten den armen „Schuldienern, welche da fort und fort täglich „in pulvere scholastico arbeiten und mühselige „Aemter verwalten, von andern geistlichen Gütern eine gnädige Zulage thun, damit sie eine „feine gelegene Schule bekommen und die nach „Nothdurft mit gottesfürchtigen, gelehrten und „qualificirten Personen versehen und sie ihren „ziemlichen und nothdürftigen Unterhalt haben „und in ihrem Dienste nicht überdrüssig werden „möchten.“

Eben so gering waren auch die Besoldungen der Schullehrer auf dem Lande, obgleich diese als Küster in der Regel besser bedacht zu seyn schienen,

schiene, weil sie ihre Einkünfte meistens aus liegenden Gründen oder Naturalieferungen zogen, die mit den Preisen anderer Bedürfnisse in einem immergleichbleibendem Verhältnisse stehen. Wo der Schulmeister aber bloß Schulmeister war, da waren auch seine Einkünfte gering genug, z. B. zu Bogelsdorf, wo die Schule von zwei Brüdern Heinrich und Dreves Winkelmann gestiftet war, die jeder 40 Fl. dazu gegeben hatten, von deren Zinsen ein Schulmeister gehalten wurde, der mit den 2 Fl. die ihm die Kirche zulegte, ein jährliches Einkommen von 6 Fl. oder 3 Thlr 12 Gr. hatte, dabei aber noch von jedem Knaben 2 Mariengroschen vierteljährliches Schulgeld und bei zwei Nachbarn den freien Tisch genoß.

Die Nebeneinkünfte waren, außer dem vierteljährlichen Schulgelde von 2 bis 4 Mariengroschen und dem, was von Kindtaufen und Begräbnissen gegeben wurde, welches 2 bis 8 Pfennige betrug, oft sonderbar genug. So bekam z. B. der Schulmeister zu Krotorf von dem Amte einen halben Schweinskopf zum neuen Jahre und von jeder Karre Salz, die durch den Ort fuhr, für einen Pfennig Salz. Viele genossen als Theil ihres Gehalts einen freien Tisch auf dem Amte oder bei den
Gemeinder:

Gemeindegliedern nach der Reihe. Dieß findet sich nicht allein auf den Dörfern, wie in Gatterleben und Kloster Gröningen, sondern auch in den Städten, z. B. in Aschersleben und Schwanebeck, bei welchem letztern Orte gebeten wird, dem Schulmeister die ihm noch fehlenden zwei wöchentlichen Freitische auszumitteln; ja selbst bei der hiesigen Johannischule war diese freie Speisung bei den Gemeindegliedern den Schullehrern mit in Anschlag gebracht. Außer der großen Demüthigung, welche dieß den Lehrern notwendig zuzog, entstand noch daraus, wie das Visitationsprotocoll sagt „allerlei vielfältiger Unrath und „Beschwerung, daß man die Länge die Collegen „fast nicht mehr unterbringen kann — deswegen „rathsam befunden, daß man die Collegen der „Schule an gewisse Orte in die Kost, da sie „keine Knaben instruiren, verdingen soll, damit „sie ihre Stunden und die Jugend desto besser „wahrnehmen können, und muß man von „Hause zu Hause, bei Armen und Reichen, sowohl bei den Freien als Unfreien, solche Nothdurst beschwerlich colligiren, das dann nicht allein den Vorstehern und Kirchvätern verdrießlich „fürfällt, sondern auch große Verbitterung und „Widerwillen bei eßlichen dem Pfarrherrn und „Vorstehern gebietet.“

Ueber:

Ueberhaupt pflegte man solche Mahlzeiten den Schullehrern sehr hoch anzurechnen; denn bei den Dörfern wird immer angemerkt: geht frei zur Hochzeit und bei Meinstedt am Strecklenberge heißt es gar: 1 Gr. vom Kindteuffen, oder gehet zu Gaste und krieget 6 Pfennige; desgleichen bei Suderode: 1 Gr. vom Kindteuffen, wenn er nit zu Gaste gehet. Ein Beispiel zugleich, wie hoch man damals ungefähr einen Kindtauffchmaus zu taxiren pflegte.

Eine dergleichen Geringschätzung des nützlichsten Standes im Staate und die geringe Sorgfalt, die man auf die wichtigste Angelegenheit der bürgerlichen und gesammten menschlichen Gesellschaft wandte, konnten auf das Schulwesen selbst keinen andern als einen höchstnachtheiligen Einfluß haben. Wirklich ist auch dieser aus der Geschichte der damaligen Zeit so klar zu ersehen, daß man, um sich davon zu überzeugen, statt aller weitläufigen Raisonnements nur die bloßen Thatsachen reden lassen darf.

Was konnte wohl natürlicher seyn, als daß bei der wenigen Aufmunterung, die der Schullehrerstand genos, kein brauchbarer und geschickter Mann, der sich noch einigermaßen auf seine Kräfte verlassen konnte, einen Stand wählte,

c

der

der so weit hinter allen andern Ständen zurück stand. Die Erziehung und der öffentliche Unterricht waren daher meistens den Händen der unwissendsten und unfähigsten Menschen überlassen. Und, wenn ja einmal ein Mann von Talent und Kenntnissen, der sich vor andern auszeichnete, diesen Stand gewählt hatte, so ergriff er gern jede sich ihm darbietende Gelegenheit, denselben gegen eine vortheilhaftere und mit geringeren Beschwerlichkeiten verbundene Lage zu vertauschen, woran es in jenen Zeiten um so weniger fehlen konnte, je größer der Mangel an gut unterrichteten und zur Führung öffentlicher Geschäfte fähigen Männern, bei der schlechten Beschaffenheit der Unterrichts- und Vorbereitungsanstalten nothwendig seyn mußte. Die Geschichte der Ascherслеber Schule liefert dazu einige merkwürdige Beispiele. Hier wechselten von der Mitte des funfzehnten bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts mehrere Lehrer ihre Schulämter mit Magistratsstellen. M. Joachim Niedhardt legte 1562 sein Rektorat nieder und starb als Burgemeister. Sein Nachfolger M. Johannes Stibler that eben dieß 1580 und bekleidete im Magistrate anfänglich das Amt eines Stadtschuldheissen, dann des Stadtvoigts und endlich des Burgemeisters.

So

So auch der folgende Rektor M. Andreas Mantel, der 1594 ebenfalls das Schultheißenamt übernahm. *) Der Conrektor Nicolaus Laue erhielt 1560 und der Subconrektor Walsthasar Laue 1585 eine Stelle im Magistrat. Der Cantor Paul Hartung wurde 1639 Kämmerer und einer seiner Nachfolger Andreas Frauendienst ging 1667 in den Rath. **) Auch bei der Osterwieker Schule vertauschte der Rektor emeritus Christian Lange noch im Jahre 1687 sein Amt gern mit der Stelle eines Kämmerers im dortigen Magistrate. ***)

Bei den Schulen blieb also nur meistens theils zurück, wer anderweitig nicht unterzukommen wußte, und fand sich irgendwo noch ein tüchtiger und treuer Schulmann, so gehörte dieser unter die Seltenheiten. Viele von diesen trieben, weil sie sich von den Schuleinkünften nicht nähren konnten, nebenbei andre bürgerliche Gewerbe und Handthierungen. So heißt es im Kirchenvisitationsbuche unter andern, daß der Organist zu Oschersleben Bier gebrauet und öffentlich feil gehabt habe. Die mehrsten bes

c 2

rechnes

*) S. J. J. Stäcker's vorher angeführtes Programm, S. 10. 11.

**) Stäcker a. a. O. S. 52. 53. 55.

***) S. dessen oratio valedictoria. Gosl. 1687. 4.

rechneten ihre Pflichten nach ihren Einkünften. Sie suchten sich die Last so viel als möglich zu erleichtern. Statt ganzer Stunden hielten sie halbe; die Zwischenzeit verwandten sie zu collegialischen Gevattergesprächen, wobei die Schüler sich selbst überlassen blieben. Die Vorbereitung auf den Unterricht verschoben sie bis zur Lehrstunde selbst. Für die mühseligen und unbelohnten Arbeiten des Tages suchten sie sich des Abends durch Zechgesellschaften in ihren Wohnungen schadlos zu halten, und, wenn es ihnen hier an Raum und Bequemlichkeit fehlte, so besuchten sie öffentliche Häuser und Gelage, wobei oft die größten Excesse vorfielen. So wurde der Schulmeister in Ucherleben *Moriz Maurer*, um nur ein Beispiel anzuführen, abgesetzt, weil er in einem öffentlichen Trinkgelage einen Menschen wiederholt geschlagen und zuletzt mit einem Beile tödtlich am Kopfe verwundet hatte. Wer kennt nicht die bekannten Sprüchwörter und Redensarten: *Cantores amant humores* und andre dergleichen, die sich von jenen Zeiten bis auf uns erhalten haben. Um dergleichen Unwesen zu steuern, verfasste man Gesetze und Schulordnungen, wovon uns noch zwei übrig geblieben sind, die als treffende Sittengemälde der damaligen Zeit aufbewahrt zu werden verdienen,

dienen,

dienen, woraus man zugleich die damalige Schuldisciplin kennen lernen kann. Vergeblich suchte man indessen gewisse Uebel durch Verbote einzuschränken, deren Grund tiefer lag, welchen aufzufinden man aber lange Zeit nachher noch zu kurzichtig war.

Die erste der genannten Schulordnungen ist die der Ascherstieber Schule, die ich hier wörtlich mittheile.

„Wie sich der Schulmeister verhalten soll.

„1. Der Schulmeister soll gottesfürchtig und fleißig seyn, auf seine Collegas mit Fleiß Achtung haben, daß ein jeder seine Stunden da sey und sein Amt treulich nach Gottes Befehl ausrichte, daß demnach allen Knaben jeder Klasse wohl fürgestanden möge werden.

„2. Es soll der Schulmeister auch den Fleiß anwenden, daß die fremden Knaben nicht lange aufgehalten, sondern nachdem er sich ihrer Erudition und Profectus erkundet, in eine gewisse Klasse dahin sie tüchtig setzen.

„3. Er soll auch jährlich zwei Examina, eins auf Ostern, das andre auf Michaelis halten, damit die Knaben, so tüchtig, promovirt

„virt und fortgesetzt mögen werden *) auch gleich
„Ursach, ihnen fleißig zu studiren geben.

„4. Die Woche Trinitatis soll jährlich das
„generale Examen **) gehalten werden.

„5. Ueberdieß soll sich der Schulmeister be-
„fleißigen, daß er mit seinen Schülern eine
„deutsche oder lateinische Comoedien
„agire, eins ums ander.“

„Wie sich die Präceptores oder Collegen
„verhalten sollen.

„1. Die Collegae an der Schule sollen zu kei-
„ner Hochzeit, ohne erhebliche Ursachen, und
„wo sie nicht Braut oder Bräutigam mit Freunds-
„schaft verwandt, gehen, denn dadurch die
„liebe Jugend oft und viel bishero
„versäumet worden.

„2. Auf der Schulen auch sollen die
„Präceptores keine Zechen halten, damit sie
„den Knaben, noch niemand ein Uergerniß ge-
„ben, vielweniger sollen sie in ge-
„meine Bierhäuser zur Zechen gehn.

„3.

*) Diese beiden halbjährlichen Prüfungen dienen also
zum Behuf der Versetzungen, wie gegenwärtig
das sogenannte pro Classe schreiben.

**) Dies ist das eigentliche Examen, wodurch öffent-
lich von dem Zustande der Schule Rechenschaft
abgelegt wird.

„3. Wenn auch die Superiores des Montags und Dienstags, da sie es nicht vermeiden können, zur Hochzeit gehen, sollen die Knaben derselben Klassen, so den Montag Vormittag Remission haben, dafür des Mittwochs in die Schule gehen, alsdann sollen die Præceptores, was sie den Montag versäümet, recompensiren.

„4. Wenn ein generale Funus (großes Leichengefolge mit Begleitung der Schule) ist, sollen alle Præceptores, wie dann auch der Schulmeister, mitgehn, also daß ein jeder bei den Knaben, so aus seiner Klasse seyn, gehe, ausgenommen den Cantorem, der auf den ganzen Eötrum sehn soll, damit sie alle singen.

„5. Sollen die Schuldiener früh und Nachmittags zu rechter Zeit ein jeder in seiner Klasse seyn und mit den Knaben das Gebethun, darnach soll auf dasselbe ein sonderlich Gebetlein von einem Knaben täglich gesprochen werden, und dieß soll ordine (nach der Reihe) durch die Klassen gehn.

„6. Sobald solche Gebete geschehn, soll bei des früh und zu Mittage der Catalogus von den Præceptoribus in einer jeden Klasse gelesen werden, da sich auch die Knaben oft absentiren, sollen die Præceptores nach ihnen schicken.

„7.

„7. Die Præceptores sollen auch die Knaben
 „nicht ohne das Gebet, weder früh, noch Nach-
 „mittags, dimittireu.

„8. Es soll auch ein jeder Præceptor mit den
 „Knaben in seiner Klasse bis auf den Kirch-
 „hof gehn, damit sie keinen Schaden nehmen
 „und züchtig heim wandern.

„9. Unter den Stunden, da man
 „lesen und die Knaben dociren oder
 „auch hören soll, will den Præcep-
 „toribus mit nichts gebühren, mit
 „einander ein Gespräch zu halten,
 „die Knaben dadurch zu versäumen,
 „oder ihnen Aergerniß zu geben.

„10. Auch sollen die Præceptores gut Ach-
 „tung haben, daß an den Feiertagen,
 „in den Kirchen, die Knaben keine
 „libros prophanos mit sich tragen
 „und lesen.

„11. Am Freitag früh, Sonnabends zur Bes-
 „per und andre Festtage zur Metten, Messe und
 „Nachmittagspredigt sollen alle Præceptores mit
 „den Knaben, bald nach dem Geläute in die
 „Kirche kommen.

„12. Nach der Metten sollen alle die Knaben
 „allwege in die Schule gehen, da dann der
 „Catalogus soll gelesen werden.

„13.

„13. Des Sonntags unter der Predigt soll
 „allewege der Collega, so im Hospital
 „gesungen, bei den Knaben, so unter
 „der Predigt in die Schule gehen,
 „bleiben. Nach gehaltner Predigt aber, unter
 „der Communion, bei den Quintanis in Choro
 „stehn bleiben, sie in Zucht und Furcht zu halten,
 „die gar Kleinen mag man aus der Schule lassen
 „heimgehen, weil nicht sonderlicher Raum im
 „Chore ist. *)

„14. Nachmittags soll ein Schüler ex superio-
 „ribus (aus der obern Klasse) bei den Kleinen
 „unter der Predigt in der Schule bleiben, und
 „solches soll per Vices (umwechselnd) geschehn.

„15.

*) Hiernach zu urtheilen, hielt man das Singen
 in der Kirche für weit wichtiger, als die Anhörung
 der Predigt. Freilich waren damals auch die
 Predigten danach, die aus einem bunten Gemische
 von deutschen, lateinischen, ost griechischen und
 hebräischen Brocken bestanden, worin man häufig
 ganze Stellen aus lateinischen Kirchenvätern und
 Dichtern einwebte, die niemand und oft selbst der
 nicht verstand, der sie her sagte. Solche Predigten
 aber hießen gelehrte Predigten, und waren da-
 mals so Mode, wie in neuern Zeiten die sogenann-
 ten philosophischen Predigten, gegen welche
 sich schon Meyer in der Mitte dieses Jahrhun-
 derts erklärte, aber dadurch nicht bewirkt hat, daß
 man nicht jetzt sogar selbst die Grundsätze und
 Sprache der kritischen Philosophie auf die
 Kanzel bringen sollte. Genau betrachtet giebt es
 also auch hierin nichts Neues unter der Sonne.

„15. Weil man auch die Wochen über früh
 „und zur Vesper Psalmen in den Kirchen singet,
 „soll man die Wochen über das Psalterium ordne
 „(nach der Reihe) zu singen für sich nehmen.
 „In den Festen aber singt man, wie darauf ge:
 „ordnet.

„16. Die Præceptores sollen auch Coriceos
 „(Aufseher, sonst auch Censores genannt) bestel:
 „len, die da Acht haben auf diejenigen, so da
 „teutsch reden und sich böser Sitten, oder
 „Anehrbarkeit befeißigen, oder aber auf Spiel:
 „plätzen sich finden lassen.“

Die zweite noch vorhandene Schulordnung
 ist von der hiesigen Johannischule. Die Ges:
 schichte der ersten Stiftung dieser Anstalt verdient
 um so mehr aufbehalten zu werden, da sie einen
 schönen Beweis enthält, daß es unsrer Stadt von
 jeher nicht an solchen Männern gefehlt hat, die sich
 durch thätige Beförderung des Guten und Gemein:
 nützigen ein Recht auf den Dank ihrer Mitbürger
 und Nachkommen erworben haben.

Unter diese gehört auch ganz vorzüglich Chri:
 stoph Werner, Bürger und Mitglied der Jo:
 hannisgemeinde, der einen beträchtlichen Theil seines
 Vermögens zu den wohlthätigsten Stiftungen ver:
 wandte. Er stiftete mit einem Kapitale von 6000
 Gulden

Gulden das Hôspital zu St. Christoph für zwölf Arme, das wahrscheinlich nach seinem Vornamen genannt ist, und wozu nach seinem Tode zwei Brauhäuser, neben seinem Wohnhause, eingerichtet wurden. Er vermachte ferner 501 Gulden zu einem Stipendium für einen Studierenden; 200 Gulden zur Aussteuer einer armen Dienstmagd; 100 Gulden für den Pfarrerherrn, der davon jährlich die Zinsen am Begräbnistage desselben erhalten sollte; 3 Malter Brodkorn zur Currende; 4 Malter Weizen zur Spende und andre Posten mehr.

Die wichtigste seiner Stiftungen aber war die der Johannischule. Er erkaufte dazu im Jahre 1550 vom hiesigen Domcapitel ein Haus an der Hünnerbrücke, das ehemals eine Badstube war, und die Hoestube hieß, für 600 Thaler; bauete dasselbe dem Zwecke gemäß aus, und bestimmte ein Kapital von 1700 Gulden zur Besoldung dreier Lehrer. Zur Speisung derselben vereinigte sich, wie oben gesagt, die Gemeinde, und brachte dazu jährlich 78 Thaler durch Collectiren zusammen, wovon für jeden Lehrer wöchentlich 12 Gr. Kostgeld bezahlt wurden.

Unter den Rektoren dieser Anstalt hat es immer sehr verdiente Männer gegeben, die deshalb auch theils von der Johannisgemeinde theils anderweitig zu vortheilhaftern Stellen befördert wurden; so daß fogar

sogar noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein Sprüchwort war: die Rektoren der Johannischule wären unsterblich. *) Aus der damaligen Zeit verdient besonders der berühmte Verfasser des Froschmäuslers M. Georg Kollenhagen bemerkt zu werden, der im Jahre 1560 die Stelle eines Hauslehrers bei dem obengenannten Christoph Werner bekam, dann 1563 zum Rektor der Johannischule ernannt wurde, welches Amt er bis 1565 verwaltete und darauf Werners Söhne auf die Universität Wittenberg begleitete. **)

Ausgezeichnet sind überhaupt die Verdienste der Johannisgemeinde um ihre Kirche und Schule im

*) S. Ge. Benzky's Beitrag zur Halberstädtischen Reformation-, Kirchen- und Schulgeschichte — in den Weimarschen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrtenhistorie. II Sammlung, S. 1084. in dessen Nachrichten von der Johannischule aber einige Unrichtigkeiten sind, besonders die, daß er den Erbauer des Schulgebäudes und den Stifter der Lehrerbesoldungen für verschiedene Personen hält, und die letztere Stiftung ins 17 Jahrhundert zu setzen scheint.

**) S. M. Aaron Burckhart's Leichenpredigt auf M. Georg Kollenhagen. Magdeb. 1609, 4. S. 29. 30. — Der Ling in s. historischen Nachricht von der Kirche St. Johannis S. 73 irrt daher, wenn er sagt, Kollenhagen sey nach seinem dreißährigen Aufenthalte in Wittenberg mit Werners Söhnen im Jahre 1568 Rektor der Johannischule geworden.

im 16 und 17 Jahrhunderte, die außer dem Bau der Kirche 1648, welcher 5000 Thlr. kostete und der beiden Predigerhäuser, von denen das erste 3428 Gulden und das zweite 2400 Gulden zu stehen kam, noch ein neues Schulhaus im Jahre 1698 und die Conrektorats- und Cantoratswohnungen aufzuführen und eine Summe von 10000 Mariengulden gemachte Schulden bezahlen konnte. *)

Nach dieser Vorauschickung folgt nun die Schulordnung der Johannisschule, welche wörtlich im Kirchengvisitationsbuche enthalten ist.

Ordnung der Schule bei St. Johannis und was perpetuo dabei vermacht.

Nachdem in diesem Leben, Gott dem Allmächtigen nicht größere Ehre von den Menschen, darinnen auch der Menschen Seligkeit nach der Verheißung stehet, geschehn kann, denn daß man seinen göttlichen Geboten und Worten gehorsame und glaube und den Nächsten Handreichung, mit allem dem, was ein Mensch vermag, gethan werde; Und wann dann nun offenbar, daß die Jugend im Westendorf und auf der ganzen Vogtei, sonderlich von den

*) S. Benzky a. a. O. S. 1083 und Derling a. a. O. S. 70 und 77.

den Unvermögenden, unfleißig und unordentlich in Gottesfurcht und Geboten erzogen werden, demselben vorzukommen, auf daß die Jugend, darat viel gelegen, hinfüro desto fleißiger durch Gottes Gnade möge aufwachsen und zu Gottesfurcht und guter christlicher Lehre angehalten werden; so hat zwar der Ehrenveste und Ehrbare Christoph Werner vorlängst und vielen Jahren bei der Schule 1000 Gulden Münze, 21 Mariengroschen auf einen Gulden gerechnet, laut seines darüber aufgerichteten beständigen Testaments, perpetuo verordnet, und für sich, seine Erben, Erbnehmen darzu gegeben, auch aus getreuem christlichen Herzen dieselben nun viele Jahre dahero gereicht, und sind solche 1000 fl. auf Zinse gelegt, geben jährlich 50 fl. Halberst. Währung zu Zinse. Dieweil er aber von dem lieben Gott an diesem Lebende, bis zu dieser Zeit und Stunde aus Gnaden gefristet, und dieser Gemeinde aus weisem und getreuem Rath, zum Besten und der lieben Jugend zur Förderung ungezweifelt erhalten ist, welches dann die Gemeinde billig als eine Gnade Gottes erkennet und in herzlicher Demuth danksetzet; der fromme und getreue Gott auch selbigen an Gütern und zeitlicher Nahrung, nach dieser ersten der Schulen Fundation, aus Gnaden reichlich gesegnet und verbessert; als hat daher Christoph Werner, in Betrachtung solcher Wohlthaten

Gott:

Gottes, dem er sich denn billig dankbar zu seyn schuldig erachtet, aus christlicher Liebe und Zuneigung zu Gottes Wort und Beförderung der Jugend, auch fleißiges demüthiges Vorbitten der Zeit Pfarrhern M. Jacobo Gerike dahin aus freiem gutwilligem Herzen, ungenüthigt und ungezwungen, sich erkläret, daß er in seiner Disposition, anstatt seines Testaments, solches Legatum mit 700 fl. Halberst. Währung verbessert hat, daß also hinfüro anstatt der 1000 fl. S. e. (wahrscheinlich Seine Ehrn) auch derselben Erben und Erbnehmende, auf Form und Maas, es der Disposition einverleibet, von 1700 fl. Zins, jedes 100 mit 5 fl. zu verzinzen, sollen gefolgt werden, thut in Allem 85 fl. Zins. Von den 85 Gulden soll jährlich ein gelehrter, treuer, frommer Schulmeister haben 40 fl. darzu seine freie Wohnung, in der Schule oben auf zugerichtet mit Stuben und Kammern. Ferner soll von den Zinsen ein treuer, frommer, gelehrter Geselle, als ein Conrektor oder Cantor gehalten werden, der soll haben 30 fl. und der dritte Schulgeselle soll haben 15 fl. und in der Schule eine eigne Kammer. Doch da sie sich gegen die Bürger im Westendorf und Voigtei also schicken können, daß sie irgend bei einem die Herberge, Essen und Trinken haben möchten, darnach mögen sie zu ihrem Besten sammt dem Schulmeister nach trachten,

und

und daß sie den Personen dagegen die Kinder in die Schule führen und desto fleißiger unterrichten und lehren, auch bei den Bürgern allerseits also erzeigen und verhalten, daß es ihnen und ihrer Nachkommen keinen Verweis oder Nachtheil gebe.

Item dieser Schulmeister und Schulgeselle oder Cantor sollen in die Schule, nach Ordnung der Schule St. Märten alle Ding ordnen mit Unterrichtung der Lehre und Cantorei und sonderlich Kirchengesänge, und alle Morgen, von Altem zum ersten die Knaben im heiligen Catechismo unterrichten, denselbigen beten und recitiren, die Kleinsten sowohl, als die Größten. Es soll auch ein jeglicher Schulgeselle seine sechs Stunden, drei Vormittags und drei des Nachmittags halten, auch die Zeit über an keinem andern Ort, dann in der Schule sich finden lassen; sollen auf ihre Lektionen zu Hause, da sie müßige Stunden haben, studieren und nicht dann erst, wann sie lesen sollen, darauf studieren, auch sich als les Gewäsch und Confabulation, dadurch die Jugend geärgert wird, enthalten. Haben sie zu conferiren, so können sie solches privatim, Schola dimissa, thun, und soll ein jeglicher sein Cathedra, darnach die Lektionen seyn, halten, auch in Audiendis minoribus nicht
zwei

zwei oder drei zugleich fürnehmen, sondern einen nach dem andern hören, damit die Knaben recht lesen; sollen auch nicht aus den ganzen Stunden halbe machen, sondern ihre Stunden vollkommenlich, legendo et repetendo continuiren, wie dann ferner Bericht geschehn soll, in Distributione Horarum et Lectionum. Es sollen auch die Præceptores keine privatas Lectiones, ohne Erlaubniß des Pfarrherrn, Kirchväter und Schulherrn anfangen, noch Privatos annehmen, außer denjenigen, bei welchen sie in den Häusern seyn. Da jemand aber Exercitii causa etwas privatim lesen wollte, soll solches den Mittwoch, Sennabend und Sonntag, Schola dimissa, geschehn; dann man befindet, daß die Kinder überschn werden und die Schüler und Pädagogi domestici (Hauslehrer) nit mit Fleiß instituiren.

Item allzeit, wenn man predigt, sollen Schulmeister und Cantor und Baccalaureus in der Kirche seyn, auf die Jugend Achtung geben, daß sie still seyn und Gott fleißig loben und preisen helfen, und, wenn man lateinische Psalmen singet, so soll der Schulmeister bei einem Pult und der Cantor bei dem andern Pult singen helfen, sonst soll der Cantor den Chor verwalten, und soll tertius Collega mit Fleiß auf die Knaben sehen, daß sie in der Kirchen sein züchtiglich und stille sich erzeigen

und verhalten, und sollen auch zum Pult treten und figuriren helfen. Es sollen auch allezeit, wenn man Predigt hält, die Knaben in der Schule sich sammeln und die Præceptores mit den Knaben in der Procession ordentlich und züchtig zur Kirche gehn, und, ehe man anfängt, die Catalogi Classium unterschiedlich gelesen und die Absentes notirt und gebürlich gestraft werden, und sollen auch nit für der Kirche, sondern in der Schule dimittirt werden. Item es soll der Schulmeister, der Conrector und Cantor (wie man die nennet) mit der Besoldung, wie oben berührt, gesätiget und zufrieden seyn, und der Eltern ihre Kinder weder mit dem Auszuges Pse nning (vielleicht Abschiedsgelde?) oder sonst irgends mit beschweren.

So sollen auch der Fremden und Ausländischen ihre Kinder nicht belegt, noch beschwert werden, daß sie etwas geben sollen für die Herbergen auszurichten, und diejenigen, so den Rectorum corrumpiren (bestechen) können die besten Herbergen bekommen, und die gelehrtesten oft Noth leiden, sondern diesesfalls sein Gewissen verwahren, allein was zum Winterholzgeld, so die Kinder warm sitzen wollen, anlangt, da mag ein jeglicher Knabe 3 Gr. oder 18 Pf. zu geben, darnach es ein jeglicher vermag. Soll auch solches Geld nirgend anders zu, denn zu dem Holze angewendet werden,
und

und der Rector jährlich richtige klare Rechenschaft thun. Item, wo der Schulmeister und Cantor mit den Knaben zur Begräbniß gefordert werden, so soll man einem jeden 12 Pfennige geben und jedem Knaben 1 Pfennig. Wer darüber mehr geben will, das stehet bei denen, die begraben lassen, und wo arme unvermögende Leute seyn, die kein Geld geben können, da soll man nicht nöthigen, sondern man soll es um Gottswillen ausrichten.

Es soll auch der Rector neben den Vorstehern der Currende fleißig Achtung auf die Currenden geben, und zusehn, daß nicht die Knaben mit dem Brodholen und Ausschneiden untreulich handeln, ja daß auch nicht welche untüchtige, die es nit benöthigt, oder auch unvorbewusst des Pfarrherrn, Kirchvätern und Vorsteher eingenommen werden, sondern sich der Leute Unvermögen gar wohl erkundigen. Es solln auch nicht 2 oder 3 sonder Noth aus einem Hause aufgenommen werden. Soll auch von den Leuten, deren Kinder in die Currenden genommen, durchaus kein Geschenk und Verehrung nehmen. Der Cantor soll wöchentlich den Currendariis das Responsorium anschreiben, und sollens die Currendarii nach gehaltener Schule abwarten, allzeit Vor und Nachmittags das Responsorium singen und zu dero Behuf ihnen ein tüchtiger Präfector,

dem man etwas Vortheil an Brod thun mag, verordnet werden, der selbige Praefectus soll den Factum auf der Gassen, darnach die Knaben langsam und distincte singen mögen, führen, sie fein regieren, daß sie fein ehrbar, züchtig und langsam gehn. Die auch, so das Brod sammeln und die Büchsen tragen abwarten können, bis ihnen fromme Christen ihr Almosen geben. Es sollen auch wöchentlich zwo getreue und fromme Knaben in Geheim bestellet werden, die da auf die sehen und notiren sollen, die in die Currende gehn und dann auch vor den Thüren betteln. Der Rector soll wöchentlich mit Fleiß anordnen, sonderlich wenn man sie haben kann, von Bürgerkindern, die des Morgens zur Metten die Lectiones Epistolarum et Evangeliorum fertig und unverstümmelt recitiren, desgleichen auch ein Stück aus dem Catechismo. Desgleichen sollen auch alle Mittage, um des Dienstvolks willen, so in die Metten nicht kommt, zwo ein Stück aus dem Catechismo und die Fragstücke Lutheri erzählen, auch der Pastor nach Gelegenheit und Zeit daraus examiniren. Es sollen auch jährlich zwei Examina, als das eine 14 Tage vor Ostern, das andre 14 Tage vor Michaelis gehalten werden und mit Fleiß Nachfrage geschehen, was
die

die Præceptores gelesen, wo sie das Ihre angefangen, continuirt, und wie fern (weit) sie kommen. Und soll die Ordnung zweimal abgelesen werden, sammt den Legibus scholasticis und der Predigt Johannis Gigantis, so er von Præceptoren und Schülern auf den Tag Gregorii gestellt.

Das Cantoreigeld soll alle Jahr nach Ostern und nach Michaelis distribuir werden und keinem Knaben ohne zu Papier und Büchern vor dem halben Jahre gefolget (verabfolget) werden. Die Collegen sollen zu rechter Zeit in der Schule seyn, auch sich nicht in oder außerhalb der Stadt, ohne Vorlaubniß des Herrn Christoph Werner, der Kirchväter und des Pfarrherrn absentiren, dem Rectori solches auch berichten, damit in Lectionibus nichts übersehen noch versäümet werde.

Item, wenn ein Brautlach (Hochzeitstag) ist und werden Schulmeister und Cantor sammt den Knaben zu singen gefordert, so soll man das nicht wegern, dafür sollen, die des Vermögens seyn, in die Schule ein Suppe, ein Gericht Fleisch und 2 Stübichen Bier und 1 Semmel geben. Wer das aber nicht vermag, der soll nach seinem Vermögen geben und darnach der Knaben viel gegeben

fordert werden (d. h. nach dem, was er giebt, soll die Anzahl der Knaben bestimmt werden.) Von fremden Knaben soll man auch nicht mehr, denn sechzehn einnehmen und einen Catefactor, doch daß die gute Zeugniß bringen, daß sie fromm, arm, unvermögend seyn und sollen alle ohne Beschwerung, wie vorherührt, zu solcher Schule gestattet werden, und man soll auf die Armen sowohl, als auf die Reichen sehen, so lieb als ihnen ihrer Seelen Seligkeit ist. Die von der ganzen Gemeinde verordnete Pfarrherr und beide regierende Altarleute sollen der Schule vorstehn und auf alle Ordnung, daß die dermaßen, wie oben erzählt, so erfolge, fleißig Achtung thun und aufsehen, damit ihr Gewissen nicht möge beschweret werden. Doch alles, was sie in deme vornehmen, mit des Schulmeisters und Cantoris Annehmen und aller Ordnung, wie erzählt, soll allezeit mit Wissen und Willen des Herrn Christoph Werners, weil (so lange) er lebet, vorgenommen und bestellt werden und nach seinem Absterben, welches Gott nach seinem göttlichen Willen verschaffe, soll das mit Wissen und Willen seiner Testamentarien und seiner Erben, Erbnehmen, laut seines Testaments, perpetuo erfolgen und geschehen. Item dieselbige Pfarrherr und Altarleute sollen alle Jahr von Christoph Werners, weil er lebet, die 85 Bl. des Schul-

Schulmeisters, Cantoris und Baccalaurei fordern, so will er Anweisung geben, wo man die empfangen soll und nach seinem Absterben soll er auch, wie vorherührt, noch laut seines Testaments gefordert und gegeben werden und die Altarleute sollen alle Jahr solche 85 Fl. der Schule Besoldung, wenn die gegeben werden und die Namen heißen und wie viel einem jeden gegeben wird, zu Register in ihrem Beschluß verzeichnen und mit berechnen.

Die Schulgesellen sollen auf der Schule keine Zechen halten und wo sie zu Tische gehn an denselben Orten sich gegen Herrn, Frauen, und Kinder wohl halten, daß sie Gefallen an ihnen haben mögen. Wann die Schulgesellen angenommen werden, soll ihnen die Schulordnung vorgelesen werden und darauf an Eides Statt mit Hand gegebener Treue angenommen werden, auch einem jeglichen Copiam derselbigen zu seinem Bericht darzunehmen vergünstigt seyn.

Die Currende soll ordentlich ausgetheilt werden und niemand darin gestattet, es sey dann, daß unvermögende Bürgerkinder auf Voigtei oder Westendorf seyn, doch mögen von fremden Gesellen, die dem Chor dienstlich, einer 16 darein genommen
wer:

werden. *) Wer nit mit in der Currende sammelt, dem soll keine Portion gegeben werden; wer auch die Kirche und Schule veräußert, soll keiner Theilung genießen. Die Knaben der Currende sollen sich des Bertelns vor den Thüren enthalten und sich in der Currende begnügen lassen.

So weit diese Schulordnung, die bei aller ihrer Weitläufigkeit doch manches enthält, das die Geschichte der Zeit aufklärt und deshalb wohl vollständig aufbewahrt zu werden verdient.

Ich wage es übrigens nicht, dieser Abhandlung etwas weiteres hinzuzufügen, als den Gedanken, der sich unwiderstehlich dabei aufdringen muß: daß wir bei allen den Mängeln und Gebrechen,

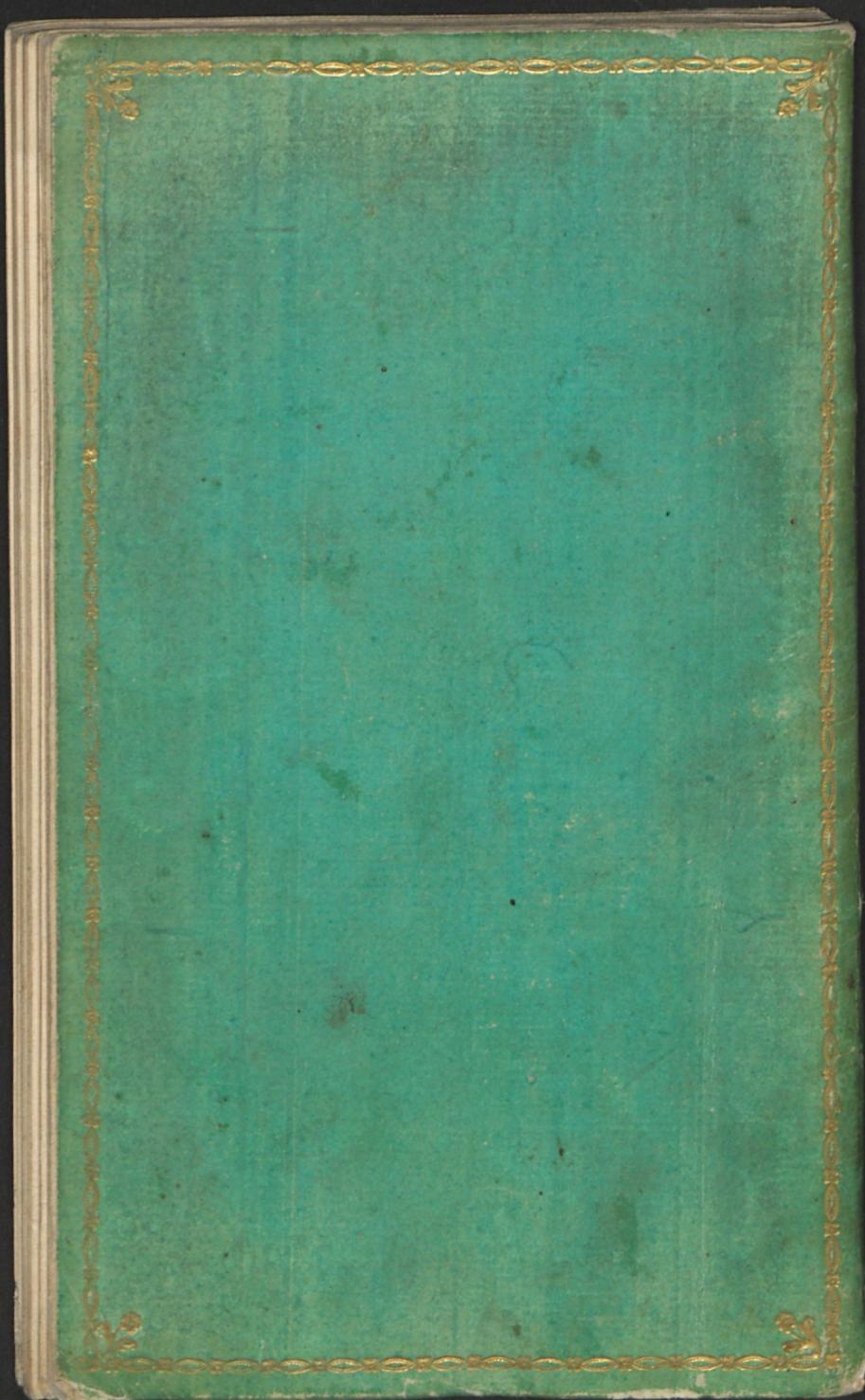
*) Die Currenden, deren hier Erwähnung geschieht, waren eine gewöhnliche Anstalt bei den Stadtschulen, zur Unterstützung dürftiger Schüler. Luther selbst war bekannlich in seiner Jugend ein solcher Currendeschüler gewesen und sagt davon in seiner gewohnten naiven Sprache: „darum verachte mir nicht die Gefellen, die vor der Thür panem propter Deum sagen und den Brodreigen singen. Ich bin auch ein solcher Partekenhengst gewesen und habe das Brod für den Häusern genommen, sonderlich zu Eisenach meiner lieben Stadt.“ Die Zahl der Currendeknaben war oft sehr groß. Bei der hiesigen Johannisgemeinde belief sie sich auf siebenzig bis achtzig. In der Folge sind aus diesen Currenden die sogenannten Singechöre entstanden. In vielen Städten aber, namentlich auch hier, haben sich die erstern neben diesen erhalten.

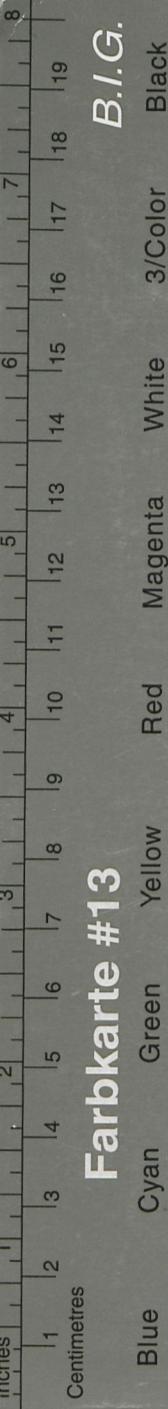
brechen, an denen das Schul- und Erziehungs- wesen noch immer krank liegt, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts doch unendlich glücklicher sind, als unsre Vorfahren. Wie viel ist nicht in dieser Zeit, besonders in der letzten Hälfte des bald beendigten Jahrhunderts im Allgemeinen sowohl, als auch besonders in unsrer Stadt und in unserm Fürstenthume geschehn? Welcher dankbare Zeitgenosse wird die großen Verdienste Eines Hochwürdigen Domkapitels um die Verbesserung des Unterrichts in der Stadt und besonders auf dem Lande verkennen? Und welche frohe Aussichten eröffnen sich dem menschenfreundlichen und patriotischen Bürger der Preussischen Staaten unter der Regierung eines weisen Königs, der diesen Gegenstand als die wichtigste Angelegenheit des Staats und der gesammten Menschheit betrachtet und der Veredlung des Schul- und Erziehungs- wesens einen wichtigen Theil seiner Landesväterlichen Sorgen widmet!

Pa 2477.

(X 2569015)

ma. k.





Farbkarte #13

B.I.G.

Die
Halberstädtischen Schulen
im
Jahre 1589.

Ein Beitrag
zur
Geschichte
des
deutschen Schul- und Erziehungswesens

von
Christian Friedrich Bernhard Augustin,
Doktor der Philosophie und designirtem Domprediger
zu Halberstadt.

Halberstadt, 1800.
gedruckt bei Delius Witwe und Heinrich Matthias.

